

BUFO

4.2020

Bundesforum – Das Magazin der Katholischen
Landjugendbewegung Deutschlands



MENSCHEN- RECHTE –

Endlich in den
Vordergrund stellen



KJLB
Katholische
Landjugendbewegung
Deutschlands



Malte Pahlke
Referent für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
sowie Jugendpolitik
m.pahlke@kljb.org

Liebe Leser*innen,

vor ziemlich genau 72 Jahren, nämlich am 10. Dezember 1948 wurde in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet. Im ersten Artikel dieser Resolution der UN-Generalversammlung heißt es: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Wie gerne hätte ich in diesem BUFO Berichte vom Siegeszug dieser Resolution zusammengetragen. Etwa wie die Menschenrechte seitdem eine Selbstverständlichkeit auf der ganzen Welt geworden sind und der Kampf um diese Rechte beendet ist. Doch die Realität 2020 sieht leider ganz anders aus.

Im Frühjahr erschütterten Fälle von Polizeigewalt und Rassismus die USA aber auch viele andere Länder, die offenbar machten: in unserer Gesellschaft sind noch nicht alle Menschen gleich! Seit Jahren werden an den EU-Außengrenzen Menschenrechte ganz bewusst missachtet. Trauriges Symbol wurde die verheerende Feuerkatastrophe im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos im September. Die zähen Diskussionen im Nachgang um die Aufnahme der Betroffenen ließen nur einen Schluss zu: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist in der Politik und Teilen der Gesellschaft offenbar noch nicht verinnerlicht.

Doch Resignation ist nicht angesagt! Wir als Jugendverband können etwas ändern! Wir können unsere Stimme erheben für die Einhaltung von Menschenrechten. Unser Engagement für die Initiative Lieferkettengesetz sei an dieser Stelle als Beispiel genannt. Diese BUFO-Ausgabe hat wie gewohnt Stimmen aus Politik, Wissenschaft und der KLJB eingeholt und hält auch Vorschläge bereit, wie sich jede*r Einzelne engagieren kann. Neben spannenden Artikeln sollte es also auch genug Inspiration geben, falls du dich auch gerne mehr für Menschenrechte einsetzen willst.

Viel Freude beim Lesen wünscht euch

Malte Pahlke

Carina Schulte-Althoff war Diözesanvorsitzende der KLJB Münster und hat sich für das aktuelle BUFO-Titelfoto mit ihrem Paragraphenzeichen ablichten lassen. Vielen herzlichen Dank dafür!



BUFO I.2021 FOOD SYSTEM

Das Globale Ernährungssystem, das Food System, ist durchaus mehr als ein System das Nahrungsmittel global zur Verfügung stellt. Wie nimmt dieses System somit Einfluss auf Arbeiter*innenrechte und wie wirkt es auf die Klimakrise? Welche Auswirkungen hat auch unser Konsum in diesem Kontext und was gilt es zu beachten? Mit diesen Fragen beschäftigen wir uns in der kommenden Ausgabe des BUFOs.

SCHWERPUNKT



- 4 Menschenrechtseinschränkungen in Deutschland?
- 6 Kein Gewinn ohne Gewissen
- 8 Die Verankerung der menschenrechte im Staatensystem
- 10 Menschenrechte als Maßstab der Krisenbewältigung
- 12 Zehn Jahre Recht auf Wasser
- 14 Die Würde des Menschen ist unantastbar
- 16 Der Einsatz für Menschenrechte – gerade jetzt
- 18 KJLB-Umfrage: Welches ist dein wichtigstes Menschenrecht?

BUNDESEBENE



- 20 MIJARC: Der neue Europavorstand
- 22 Frauenpower in der Landwirtschaft sichtbar machen



BUFO VOR ORT



- 24 KJLB Aachen: Ein Abschied, zwei Neuzugänge und drei Konzepte
- 24 KJLB Augsburg: So geht Jugendarbeit in der Pandemie
- 25 KJLB Eichstätt: Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen
- 26 KJLB Regensburg: Gemeinsam bewegen wir das Land
- 26 KJLB Regensburg: International trifft Regional
- 27 KJLB Freiburg: Treffen zur jährlichen Herbst-Diözesanversammlung
- 28 Medien
- 28 Nachgedacht
- 29 Personalia
- 31 Termine



Impressum:
BUFO – Das Magazin der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KJLB)
Herausgeberin: Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KJLB), www.kljb.org **Redaktion:** Malte Pahlke, Carola Lutz, bufo@kljb.org **Verantwortlich für den Schwerpunkt:** Sarah Schulte-Doinghaus und Simon Rempe, s.rempe@kljb.org; **Korrektur:** Marion Pinnen **Fotos:** KJLB-Bundesstelle (sofern nicht anders gekennzeichnet).
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des*der Verfasser*in wider, die sich keinesfalls mit der Meinung des Verbandes decken muss. Wir erlauben uns, eingereichte Artikel zu kürzen. **Verlag:** Landjugendverlag GmbH, Drachenfelsstraße 23, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224.9465-0 **Layout:** WWS, Aachen, www.wws-web.de. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit ölfreien, umweltfreundlichen Druckfarben bei der Druckerei Siebengebirgsdruck in Bad Honnef. Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union ermöglicht. Für den Inhalt ist allein die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.



Foto: Chris Slupski/unsplash



Sarah Schulte-Döinghaus
KLJB-Bundesvorsitzende
s.schulte-doeinghaus@kljb.org

MENSCHENRECHTS- EINSCHRÄNKUNGEN IN DEUTSCHLAND?

Als wir das Thema dieser Ausgabe festgelegt haben, ahnten wir noch nicht, welchen Raum Menschenrechte in Deutschland wieder einnehmen würden.

Blicken wir aber zuerst zurück. Vor gut 70 Jahren, nämlich 1948, verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In 30 Artikeln werden wichtige Grundrechte definiert. Leider sind diese Grundrechte nicht bindend und häufig werden sie nicht oder nur unzureichend beachtet. Ich möchte im Kontext der Corona-Pandemie aus deutscher Sicht auf einige eingehen.

Art. 23 stellt unter anderem fest, dass jede*r das Recht auf Arbeit hat, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wenn Künstler*innen derzeit nicht auftreten dürfen, Restaurants geschlossen bleiben müssen oder Kosmetiker*innen nicht arbeiten dürfen, wird dieses Recht eingeschränkt. **Art. 24** definiert das Recht auf Erholung und Freizeit. Wo Kontaktbeschränkungen ausgesprochen werden, keine Sommerferienfreizeiten stattfinden dürfen oder die Begegnung im Jugendraum untersagt ist, wird auch dieses Recht beschnitten. Selbst das in **Art. 26** festgelegte Recht auf Bildung wird durch die Pandemie beeinflusst. Wenn Kinder monatelang nicht in die Schule gehen dürfen und nur eingeschränkt digitaler Unterricht zur Verfügung steht, hängt ihre Bildung noch stärker von der sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad der Eltern ab. **Art. 27** definiert das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Die Pandemie schränkt auch dieses Recht ein, da Konzerte, Festivals, Kabarett- oder Theateraufführungen nicht stattfinden dürfen.

Nun könnten wir uns schon fragen, warum unsere Bundesregierung dennoch die Maßnahmen zur Eingrenzung der Corona-Pandemie vornimmt. **Art. 3** besagt, dass jede*r das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat. Und genau hier liegt der Punkt. Auch wenn die Maßnahmen unsere Grundrechte und damit auch das Recht auf Freiheit teilweise einschränken, stehen an erster Stelle der Schutz und die Sicherheit der Menschen. Im Infektionsschutzrecht heißt es, dass Behörden die „notwendigen Schutzmaßnahmen“ verhängen können, „soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist“. Kürzlich wurde noch ergänzt: „Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.“ Ich unterstütze

deswegen die getroffenen Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie, auch wenn sie uns als Jugendverband stark beeinflussen.

Ich plädiere darüber hinaus aber auch dafür, die verfassungsrechtlichen Verfahren einzuhalten und den Gesetzgeber – nicht nur die Regierungen und Verwaltung – darüber entscheiden zu lassen, welche Maßnahmen in welchem Umfang zur Bekämpfung einer Pandemie getroffen werden dürfen. In einer Demokratie ist es angemessen, dass sich das Parlament darüber austauscht und entscheidet, unter welchen Umständen solche weitreichenden Eingriffe in die Grundrechte der Menschen möglich sein sollen und wie lange diese andauern dürfen. Der Bundestag hat es verschlafen, sich mit dem Thema im Sommer 2020 ausführlich zu beschäftigen, und auch deswegen, bin ich der Meinung, kommt es vermehrt zu einem Widerstand gegen die Einschränkungen.

Unser Recht auf Meinungsäußerung (**Art. 19**) funktioniert nämlich noch sehr gut. Alle Bürger*innen dürfen ihre Meinung frei äußern, selbst abstruseste Verschwörungstheorien sind durch die Meinungsfreiheit gedeckt.

Mitte November wurde endlich reagiert und nach dem Bundestag haben auch der Bundesrat und der Bundespräsident dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zugestimmt. Der Bundestagsbeschluss konkretisiert die Rechtsgrundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie: Das Infektionsschutzgesetz präzisiert die bisherige Generalklausel und zählt beispielhaft auf, welche Maßnahmen die Länder per Verordnung regeln können – etwa Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Verbot von Kulturveranstaltungen, Demonstrationen, religiösen Zusammenkünften, touristischen Reisen, Schließung von gastronomischen Betrieben usw.

Ich möchte hier klarstellen: Das Corona-Virus gibt es wirklich und es ist gefährlich! Maske tragen, Abstandhalten und eine gute Handhygiene helfen die Verbreitung einzudämmen. Bleibt zuhause und trefft euch mit so wenigen Menschen wie möglich. Denn nur dann schaffen wir es, dass wir stärker sind als das Virus und zukünftig wieder frei und unbeschwert unserem Verbandsleben nachgehen können! Und mit Blick auf die nächsten Seiten, sehen wir schnell, dass unsere Einschränkungen fast schon irrelevant sind. 🍀



Foto: Pat Whelen/unsplash

Prof. Dr. Matthias Zimmer
sitzt seit 2009 für die CDU/CSU im
Bundestag. Er ist Mitglied im Ausschuss
für Arbeit und Soziales und im Ausschuss
für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.



Foto: Steven Kunert

KEIN GEWINN OHNE GEWISSEN

Es ist Zeit für ein Lieferkettengesetz

Wir leben in der Globalisierung. Wir produzieren global, wir nehmen die Welt global wahr. Und auch die Arbeitsbedingungen aus allen Ecken und Enden der Erde bekommen wir über die verschiedensten Medien geliefert. Immer mehr Menschen erkennen die enge Verbindung zwischen den Produkten, die sie in ihren heimischen Supermärkten und Online-Shops kaufen, und den Bedingungen ihrer Herstellung in den meist ärmeren Ländern des globalen Südens. Dabei wird deutlich: Die Produkte sind nicht unschuldig. Sie tragen mitunter die Schande ihrer Entstehungsbedingungen in sich.

Exemplarisch hierfür einige besonders dramatische Beispiele:

- Im September 2012 starben 258 Arbeiter*innen bei einem Brand in einer Textilfabrik in Karatschi (Pakistan) – mindestens 32 Menschen wurden verletzt. Die Menschen erstickten oder verbrannten, weil viele Fenster vergittert und Ausgänge verschlossen waren.
- In Westafrika schufteten etwa zwei Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen auf Kakaoplantagen. Die Kinder müssen viel zu schwere Kakaosäcke tragen, arbeiten mit gefährlichen Werkzeugen wie Macheten, wodurch es immer wieder zu Verletzungen kommt oder versprühen ohne Schutzkleidung giftige Pestizide. Rund 16.000 Kinder sind im Kakaosektor zudem von Zwangsarbeit betroffen.
- Ein letztes Beispiel erschütterte Ende Januar 2019 die Öffentlichkeit: Mindestens 272 Menschen wurden bei einem Dammbruch in Brasilien unter einer schwermetallhaltigen Schlammwelle begraben, zahlreiche Gebäude mitgerissen sowie der Fluss Paraopeba und das umliegende Tal kontaminiert.

Kinderarbeit, Arbeit unter entwürdigenden und ausbeuterischen Bedingungen, Zwangsarbeit, Arbeit, die der Gesundheit schadet – all das ist bekannt. Und über die Jahre wurde deutlich, dass in vielen wirtschaftlich schwachen Ländern, die zudem häufig über wenig funktionsfähige Strukturen der Rechtsdurchsetzung verfügen, durch die nationale Ratifizierung von ILO-Übereinkommen allein keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen waren. Daraufhin wurde versucht, durch Richtlinien für internationale Unternehmen auf der Ebene der Vereinten Nationen und der OECD weitere normative Leitplanken aufzubauen.

Im Juni 2011 wurden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Menschenrechtsrat verabschiedet, jedoch ohne institutionelle Vorkehrungen für Beschwerde-

oder Sanktionsmechanismen. Auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurden im Jahr 2011 aktualisiert und stellen einen umfassenden Verhaltenskodex mit dem Ziel vor, global agierenden Unternehmen Orientierung und Unterstützung zu bieten.

Auf der deklaratorischen Ebene also sind Menschenrechte bei der Arbeit umfassend formuliert, international kodifiziert und mehrheitlich national ratifiziert. Nur sanktionsmächtige Strukturen hat keines der Übereinkommen hervorgebracht. So bleibt nur noch eine Lösung: der Rückgriff auf die funktionierenden nationalen Rechtssysteme im globalen Norden, am Sitz der Importeure und der Konsumenten, um Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen zu können. Es bedarf eines Lieferkettengesetzes, das Unternehmen dazu verpflichtet, in der gesamten Wertschöpfungskette Sorgfalt walten zu lassen und es muss den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen.

Damit ein Lieferkettengesetz wirkt, muss es zudem eine staatliche Behörde dazu berechtigen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben umfassend zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren. Und auch mit der Reichweite des Gesetzes steht und fällt seine Wirksamkeit. Es darf eben nicht nur für große Unternehmen gelten.

Wir sollten uns alle einig sein: Es darf keine Gewinne ohne Gewissen geben. Gewinne dürfen nicht auf Menschenrechtsverletzungen aufbauen. Seit Jahren werden die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten auf die Konsumenten abgewälzt. Sie sollen sich weiter durch den Dschungel der Siegel und Label kämpfen, um sicherzugehen, dass an den Produkten, die sie kaufen, nicht das Blut von Menschen des globalen Südens klebt. Zwar tun dies immer mehr Menschen, aber auch für sie bedeutet dies eine alltägliche Überforderung. Wir haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung dafür, weder das Gemeinwohl noch unsere Verpflichtung zur Solidarität an nationalen Grenzen enden zu lassen. Deswegen ist die Politik gefragt, hier mit einem Lieferkettengesetz Ordnung zu schaffen. ❄

DIE VERANKERUNG DER MENSCHENRECHTE IM STAATENSYSTEM

DATEN, ZAHLEN, FAKTEN

Versetzen wir uns einige Jahrhunderte zurück in die damalige Geschichte stoßen wir auf erste Spuren, die auf die Entwicklung der Menschenrechte hinweisen. Erste eindeutige Funde stammen aus der Zeit des Mittelalters.

Das Britische Empire legt vor



Den Anfang auf dem Weg zur Anerkennung der Menschenrechte macht die Magna Charta Libertatum, die große Urkunde der Freiheiten zum Schutz vor maßlosen Steuern des Königshauses aus dem Jahr 1215 (europäisches Hochmittelalter). Mit der Petition of Rights 1625, die als Bittschrift des britischen Parlaments an den König mit demselben Ziel verfasst wurde, und mit der Habeas-Corpus-Akte (1679), ein englisches Gesetz, das Beschuldigten ein rasches Gehör garantiert und somit erstmals vor willkürlichen Verhaftungen oder Vorwürfen schützt, folgen weitere wichtige Schritte, die schließlich durch die Verabschiedung der Bill of Rights in England gut zehn Jahre später noch ergänzt werden. Die Bill of Rights diente dem Zweck, die Befugnisse des Parlamentes gegenüber dem König zu bekräftigen und baute die mit der Magna Charta Libertatum bereits im Jahr 1215 eingeräumten Rechte weiter aus. Die Verabschiedung der Gesetzesschrift galt nach dem Sturz des alten Königs als Bedingung für die Krönung seines Nachfolgers König Jacob II.

Filmtipp

Die Geschichte der Menschenrechte –
Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen. (2008)
<https://www.youthforhumanrights.org>

Die Vereinigten Staaten von Amerika legen nach



Es dauerte knapp weitere hundert Jahre bis am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika bekannt gegeben wurde. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinten Nationen ähnelt dem heutigen Grundgesetz (GG) des deutschen Staates und gesteht den Menschen die noch heute geltenden Grundrechte zu. Eine weitere Ergänzung folge 1789 mit der Bill of Rights der Vereinigten Staaten von Amerika. Es folgten zehn weitere Zusatzartikel, mit denen den Bürger*innen Religions-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Waffenbesitz und Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, Durchsuchungen, Verleumdungen und Beschlagnahmung zugestanden wurden.



Der Nachzügler Frankreich



Schließlich folgte auch Frankreich nach einer langen Zeit der Bauernaufstände zum Kampf gegen bestehende Ungerechtigkeiten mit der Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers in Frankreich im gleichen Jahr (1789), welche ebenfalls noch heute als Grundlage der Rechtsprechung dienen. Kurze Zeit später legte Frankreich mit der Anerkennung der ersten schriftlich festgehaltenen Staatsverfassung in Europa den Meilenstein für die Gewaltenteilung zwischen Staat und Rechtsprechung, welche mit der Verfassung nicht nur legitimiert, sondern eingefordert wurde. Mit der Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne (Frauenrechteerklärung) werden im Anschluss daran auch Frauen explizit zu mündigen Bürgerinnen erklärt, sodass auch für sie die gleichen Rechte wie für die Männer gelten.

Schließlich legt auch Preussen nach



Mit dem Allgemeines Preußisches Landrecht 1794 wurde das erste Gesetzeswerk im Staatenbund Preußen verabschiedet, das umfassend formulierte Rechtsvorschriften beinhaltete. Es diente als Grundlage für die Entstehung des heutigen Strafgesetzbuchs und des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die schließlich Mitte des 19. Jahrhunderts das Allgemeine Preußische Landrecht vollständig ersetzten. Die erste Verfassung des Deutschen Reiches (1849) trat aufgrund des Vetos vieler preussischer Staaten gar nicht erst in Kraft. Erst nach dem deutsch-französischen Krieg und der anschließenden erstmaligen Gründung eines Deutschen Reiches trat die Bismarcksche Reichsverfassung im Jahr 1871 in Kraft. Zentrale Neuerung: Die Verabschiedung von Gesetzen erfordert eine Zustimmung von Bundesrat und Bundestag. 1919 trat die Weimarer Reichsverfassung auf Basis der Frankfurter Reichsverfassung in Kraft. Sie teilte die Gewalten in „Aufbau und Aufgaben des Reiches“ und „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“. Nach dem zweiten Weltkrieg ist im Jahr 1949 schließlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

Von der Nation zu den Vereinten Nationen



1945 unterzeichneten 51 Staaten die Charta der Vereinten Nationen und gründeten somit eine nie zuvor dagewesene, staatenübergreifende Organisation, die heute unter der Bezeichnung UNO bekannt ist. Ihre Aufgabe ist die Bewahrung des Weltfriedens. 1948 wurde als Folge die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen einstimmig beschlossen. Ihr Ziel ist es, für die Menschen- und Bürgerrechte einzutreten und sie zu fördern. Im selben Jahr erfolgte der Beitritt Deutschlands in die Vereinten Nationen. Der UN-Zivillpakt auch IPbPR genannt, wurde 1966 in New York geschlossen. 153 Staaten haben ihn unterzeichnet. Es handelt sich dabei um einen Pakt, der die bürgerlichen und politischen Rechte sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte berücksichtigt. Der Pakt verlangt die Garantie der Menschenrechte, die Abschaffung der Todesstrafe und Unterbindung der Sklavenarbeit. Er fordert weiterhin das Recht auf persönliche Entfaltung und Freiheit sowie die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Aufgrund dieses Paktes sind die 153 Mitgliedstaaten verpflichtet dem UN-Menschenrechtsausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten. Mit der Einführung des Amtes Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) 1993 wird sichergestellt, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte aus den beiden Pakten von 1966 nachhaltig gesichert wird.

Europa



Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) wurden 1950 mittels Unterzeichnung verabschiedet. In einem umfangreichen Katalog werden dazu die Grund- und Menschenrechte beschrieben. Sie traten aber erst 1953 in Kraft. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde 2000 verabschiedet. Sie dient dazu, die europäischen Freiheitsrechte noch deutlicher und klarer hervorzuheben.

Die Inhalte der Übersicht wurden uns freundlicherweise von der KJB Paderborn zur Verfügung gestellt!

Vielen Dank dafür!



COVID-19



MENSCHENRECHTE ALS MASSSTAB DER KRISENBEWÄLTIGUNG

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ – so vertraut dieser erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist, so wenig selbstverständlich ist er, was uns die Corona-Pandemie derzeit drastisch vor Augen führt. Denn diese beeinträchtigt nicht nur massiv die Würde und sozialen Grundrechte weltweit, sie dient vielerorts auch als Vorwand, um politische und bürgerliche Rechte unverhältnismäßig einzuschränken.

Eine nahezu Verdoppelung der Zahl der akut Hungernden befürchten die Vereinten Nationen bis Ende 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Täglich verfolgen wir, wie die Corona-Krise zu einer der größten Wirtschaftskrisen der Geschichte ausartet, während Zehntausende den Preis kaputt gesparter Gesundheitssysteme zahlen. Besonders betroffen sind Menschen, die nicht von sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden, wie wir sie in Deutschland kennen. Tagelöhner in Ecuador oder Straßenverkäufer*innen in Indien können jetzt nicht mehr für sich und ihre Familien sorgen. Besonders betroffen sind die Bevölkerungsgruppen, die schon vor der Corona-Krise benachteiligt waren: Arme, Indigene, Frauen, Geflüchtete und Migrant*innen.

Auch die bürgerlich-politischen Menschenrechte stehen in der Krise und ihrer Bewältigung unter Druck. Aus vielen Ländern berichten unsere Partner, dass Regierungen die Corona-Krise als Vorwand benutzen, um ihre Macht auszubauen, gegen unliebsame Kritiker*innen vorzugehen und die Meinungsfreiheit einzuschränken. Besonders auffällig ist dies in Diktaturen und autoritären Regimen. In Simbabwe wurden Mitte Juli ein bekannter Investigativjournalist und weitere 60 Personen verhaftet. Aufgedeckt hatte er einen Korruptionskandal im Zusammenhang mit der Beschaffung medizinischer Schutzmaterialien, in den auch Familienmitglieder des Präsidenten involviert gewesen waren.

Weltweit sehen sich Menschenrechtsaktivist*innen noch ungeschützt und bedroht als vor der Krise. In Kolumbien wurden staatliche Schutzmaßnahmen für diese wegen der Pandemie ausgesetzt. Im fünften Jahr nach offizieller Beendigung des dortigen bewaffneten Konflikts liegt die Anzahl der Morde an Aktivist*innen bei über 200 seit Jahresanfang.

Auf den Philippinen nutzt die Regierung die Krise, um Menschenrechtsverteidiger*innen zu Terrorist*innen zu erklären und sie einzuschüchtern, um sie zu kriminalisieren oder zu ermorden. Auf den Straßen bewachen schwer bewaffnete Polizist*innen und Soldat*innen den drastischen Lockdown. Nach offiziellen Angaben wurden in den ersten sechs Monaten der Pandemie mehr als 100.000 Personen verhaftet, die sich nicht an Anti-Corona-Maßnahmen hielten. Ein Notstandsgesetz bestraft die Verbreitung falscher Behauptungen über Covid-19 mit bis zu zwei Monaten Haft.

Auch in El Salvador wurden nach offiziellen Regierungangaben zwischen April und Oktober insgesamt fast 17.000 Personen in Quarantänezentren festgehalten. Dort schlafen sie auf schmutzigen Matratzen ohne saubere Masken und ohne die Möglichkeit, ausreichend Abstand zu halten.

Die Pandemie zeigt: Wo Regierende keiner demokratischen Kontrolle oder Debatte unterworfen sind, liegt der Griff zu drastischen Maßnahmen nahe. Dort wo einer wachsamem Zivilgesellschaft oder unabhängigen Journalist*innen das Hinterfragen untersagt wird, wird Macht allzu leicht missbraucht.

Dabei setzen die Menschenrechte selbst die Standards, die von Regierungen beim Navigieren durch die Krise einzuhalten sind. Aus dem zentralen Menschenrecht auf Gesundheit leitet sich die staatliche Pflicht ab, Gesundheitsschutz für alle in gleichem Maße zu gewährleisten. Um größeres Leid zu verhindern, darf bzw. muss der Staat in Krisenzeiten wie dieser die Rechte seiner Bürger*innen einschränken. Diese Einschränkungen müssen jedoch verhältnismäßig und notwendig sein, müssen auf gesetzlicher Grundlage eingeführt werden und von begrenzter Dauer sein. Sie dürfen zudem keine Bevölkerungsgruppe diskriminieren.

Im Gegenteil: Eine menschenrechtsbasierte Krisenbewältigung gebietet es, verletzte Personengruppen besonders in den Fokus zu nehmen. Dazu zählen unter anderem ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, wohnungslose Menschen oder Geflüchtete und Migrant*innen.

Wie lässt sich das Recht auf Gesundheit gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit oder Bildung abwägen? Darauf gibt es nur selten eindeutige Antworten bzw. müssen Antworten immer wieder überprüft werden. Wichtig ist, dass in der gesellschaftlichen Debatte möglichst viele Stimmen gehört und Interessen berücksichtigt werden und demokratische Kontrollmechanismen funktionieren. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich somit nicht nur die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle und des Rechtsschutzes für Betroffene, sondern auch die Rolle einer wachsamem und aktiven Zivilgesellschaft. Ihre demokratischen Einflussmöglichkeiten sollten deshalb nur da eingeschränkt werden, wo es absolut nötig ist. 🍀

ZEHN JAHRE RECHT AUF WASSER

**Ein Hebel im Kampf
für Veränderungen**



Stefan Offeringer
ist Berater für Menschenrechte und arbeitet mit MISEREOR-Partnerorganisationen in Lateinamerika und Afrika zu Strategien für die UN-Arbeit und zum Schutz von Menschen rechtsverteidiger*innen.



Jutta Himmelsbach
ist bei Misereor Referentin für Wasserversorgung. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist es, zusammen mit den Partnerorganisationen friedensfördernde Projektansätze für eine nachhaltige, sichere und gemeindebasierte Wasserversorgung zu entwickeln.



2010 beschlossen die Vereinten Nationen (UN) das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung. Damit wurde ein angemessener Zugang zu Trinkwasser in den Kanon der international anerkannten Menschenrechte aufgenommen.

Trotz partieller Verbesserungen trinken heute laut der Bundesregierung 1,8 Milliarden Menschen Wasser, das bakteriell verunreinigt ist. Nach Angaben der UNESCO leiden weltweit vier Milliarden Menschen zumindest zeitweise unter ernsthafter Wasserknappheit. Zu den vielen daraus resultierenden Konflikten zählt etwa der „Krieg ums Wasser“ in Cochabamba, Bolivien, wo 2010 eine breite Protestbewegung auf die Privatisierung der Wasserversorgung und die folgenden massiven Preissteigerungen von bis zu 300 Prozent reagierte.

Die Ausgestaltung des Menschenrechts auf Wasser ist kompliziert. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN verabschiedete bereits 2003 den Allgemeinen Kommentar 15. Eine Leitlinie dafür, wie Staaten das Recht auf Wasser respektieren, dieses Recht vor Verletzungen schützen und seine Gewährleistung im eigenen Hoheitsgebiet verbessern müssen. Dies bedeutet, dass alle Staaten, die das Recht auf Wasser anerkennen, sicherzustellen haben, dass die Menschen in ihren Territorien ausreichenden, sicheren, annehmbaren und erschwinglichen Zugang zu Wasser haben. Maßgabe für die angemessene Menge sollte der Richtwert der Weltgesundheitsorganisation sein, der 20 Liter als tägliche Mindestmenge für den Lebenserhalt festlegt.

Es gibt verschiedene Verfahren, um die Einhaltung des Menschenrechts auf Wasser zu prüfen. Schon vor der Anerkennung dieses Rechts durch die UN wurde das Mandat einer Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf Wasser geschaffen (2008), über die Empfehlungen an Regierungen gegeben werden konnten. Der zweite Sonderberichterstatter erläuterte dem UN-Menschenrechtsrat 2020, dass in den zehn Jahren seit der Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser Fortschritte erzielt wurden. Sie bleiben allerdings begrenzt: Ländliche Bevölkerungsgruppen und indigene Gemeinschaften sind oft benachteiligt und es gibt eine Vielzahl geschlechtsspezifischer Diskriminierungen.

Eine kontroverse Diskussion dreht sich um die Privatisierung: Dass private Unternehmen für die öffentliche Wasserversorgung zuständig sind, lässt das UN-Recht auf Wasser zu. Wie in Cochabamba hat Privatisierung jedoch vielerorts zu Preiserhöhungen und Verschlechterungen des Service geführt. In seinem diesjährigen Bericht stellt der Sonderberichterstatter heraus, dass mit Privatisierung die Ungleichbehandlung nicht automatisch überwunden werden kann. Klare Regulie-

rungen durch Staaten sind notwendig. In Afrika, Asien und Lateinamerika fördert MISEREOR eine Vielzahl von Beispielen selbstverwalteter, gemeindebasierter Wasserversorgung, die oft zuverlässiger funktioniert und bessere Wasserqualität gewährleistet als private Dienstleister*innen.

Die Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser ist komplex. Neben dem Mandat des Sonderberichterstatters können Fälle im Universellen, in periodischen Prüfverfahren der UN und in einigen Vertragsverfahren eingebracht werden. All das mündet in Empfehlungen, die formal rechtsverbindlich sind, aber keine effektiven Sanktionsmechanismen eröffnen. Trotz der relativen Schwäche des Instrumentariums nutzen zivilgesellschaftliche Organisationen diese Verfahren erfolgreich, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das zeigt, dass das Menschenrecht auf Wasser universell Anerkennung genießt und nicht einem einseitig politisch oder kulturell verankerten Konzept entspringt. Wahrscheinlich ist es das Menschenrecht, bei dem die Beteiligung von Aktivist*innen und Bewegungen aus den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen bei seiner Entwicklung und Umsetzung am deutlichsten ist. Klar ist allen Akteur*innen: Für die Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser für alle bedarf es eines langen Atems. ❖❖

LITERATUR:

UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY, HUMAN RIGHTS COUNCIL, 45TH SESSION: PROGRESS TOWARD THE REALIZATION OF THE HUMAN RIGHTS TO WATER AND SANITATION, UN A/HRC/45/11, 06. AUGUST 2020

UNITED NATIONS, ECONOMIC AND SOCIAL COUNCIL, 29TH SESSION, COMMITTEE ON ECONOMIC, SOCIAL AND CULTURAL RIGHTS: GENERAL COMMENT NO. 15 (2002), THE RIGHT TO WATER, E/C.12/2002/11
20. JANUAR 2003

UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY, 75TH SESSION: HUMAN RIGHTS AND THE PRIVATIZATION OF WATER AND SANITATION SERVICES, UN A/75/208, 21 JULY 2020

WWAP (UNESCO WORLD WATER ASSESSMENT PROGRAMME). 2019.
THE UNITED NATIONS WORLD WATER DEVELOPMENT REPORT 2019:
LEAVING NO ONE BEHIND. PARIS, UNESCO.

BMZ STRATEGIE 08/2017: BMZ WASSERSTRATEGIE – SCHLÜSSEL
ZU UMSETZUNG DER AGENDE 2030 UND DES KLIMAABKOMMENS

DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE 2016; ENTWURF BUNDESREGIERUNG;
MAI 2016

DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Doch täglich werden die Rechte von Menschen verletzt

Hier die schöne neue Welt der Mode. Dort in den Produktionsstätten stickige, giftige und gefährliche Arbeitsplätze. Menschen und Umwelt leiden unter den miserablen Bedingungen. In den Gerbereien, wo mit Chrom gegerbt wird, werden die Arbeiter*innen vergiftet, ebenso das Wasser und die Böden. Aufgrund mangelnder Schutzkleidung sind die Arbeiter*innen giftigen Chemikalien oftmals schutzlos ausgeliefert. Sie leiden an Krankheiten, erhalten oft nur Hungerlöhne, haben keine Rechte, da sie keine Verträge haben. Hungerlöhne haben direkte Auswirkungen auf die Arbeiter*innen und ihre Familien: extrem lange Arbeitstage, Mangelernährung, schlechte Wohnbedingungen, ungenügende medizinische Versorgung. In kambodschanischen Fabriken sind in den letzten Jahren Hunderte von Arbeiter*innen vor Hunger und Erschöpfung zusammengebrochen, allein im Jahr 2011 wurden rund 2.400 Ohnmachtsanfälle bekannt. Viele Arbeiter*innen wehren sich gegen die untragbaren Zustände und schließen sich in Gewerkschaften zusammen – fordern ihre Rechte ein. Diese Menschen geraten oft massiv unter Druck und sind Repressionen ausgesetzt – werden entlassen, eingesperrt oder verklagt.





Berndt Hinzmann
arbeitet seit mehr als
25 Jahren im Bereich
Kampagnen und Bildungsarbeit
beim INKOTA-Netzwerk.

Foto: Hinzmann

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stellt jedoch fest: Jeder Mensch hat das Recht auf einen fairen Lohn, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht (Art. 23). Was für ein Widerspruch!

Unternehmen versagen oft in Sachen Schutz der Menschenrechte

Modeunternehmen machen ihre Profite auf Kosten der Arbeiter*innen und der Umwelt. Den Verantwortlichen sind die Probleme in den Produktionsstätten von Schuhen und Bekleidung bekannt. Dennoch werden die strukturellen Ursachen für die Verletzung der Menschenrechte bei der Arbeit nicht behoben. Bei Unfällen in Gerbereien oder Nähfabriken verschließen Markenfirmen und Handelshäuser die Augen und versuchen sich wegzuducken. Derzeit können Unternehmen nicht haftbar gemacht werden. Katastrophen wie Rana Plaza oder Ali Enterprises zeugen von der untragbaren Situation. Das scheint das gegenwärtige Normal.

Covid19: Ein kleines Virus und dessen dramatische Auswirkungen

Aus Indien, Bangladesch, Kambodscha und anderen Ländern erreichten im Frühjahr 2020 Meldungen, dass Handelshäuser und Marken aus Ländern wie Deutschland, Italien, den USA, aber auch China Bestellungen stornieren und darauf drängen, dass die Auslieferung zurückgehalten wird. Der Ausbruch des Coronavirus hat massive Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette und Wertschöpfung bspw. auf den Leder-Export in Indien. Der Welt zweitgrößter Lederhersteller rechnete bereits in der Anfangsphase mit mindestens 20 Prozent Exporteinbrüchen. Selbst Marktführer erwarten Verluste in Millionenhöhe. Zahlreiche Tagelöhner der Gerbereien hatten in dieser Phase bereits kein Einkommen. Löhne die sonst Anfang des Monats gezahlt werden, fielen weg. Die Arbeiter*innen und ihre Familien lebten schon vor Ausbruch der Pandemie an der Existenzgrenze, denn von ihrem Lohn ließ sich nichts für eine Krisensituation zurücklegen. Der Lockdown traf die Menschen in den Produktionsländern härter als hier. Selbst der Zugang zur geringen staatlichen Unterstützung war nicht gegeben, da viele keinen Arbeitsvertrag vorweisen und weder lesen noch schreiben können. Eine riesige Zahl an Wanderarbeiter*innen und Tagelöhner*innen strandete in Indien auf Busbahnhöfen und Bahnstationen – ohne Einkommen und soziale Absicherung. Die Pandemie schlug zu und hat massive Auswirkungen auf die Menschen und ihre Rechte.

Ja, die COVID-19-Krise ist eine Wirtschaftskrise und trifft alle Akteur*innen der globalen Lieferkette von Bekleidung und Schuhen, jedoch die Schwächsten besonders hart. In der Krise dürfen deshalb die Risiken und Kosten nicht noch massiver zu Lasten der Menschen in Indien oder Kambodscha verschoben werden. Deshalb müssen Politik und Unternehmen Verantwortung übernehmen, damit die Menschen am Ende der Kette nicht im Stich gelassen werden. Das Credo darf nicht allein lauten: Hilfspakete für den Handel. Sondern: Verantwortung und Sorgfalt gegenüber den Arbeiter*innen in der globalen Lieferkette. Das beinhaltet einen Wandel in der Krise und somit Schritte aus der Krise.

Darin sieht auch Mc Kinsey eine Chance für die Fashion-Industrie. Denn so im Report Globaler Fashion Index: „Die

globale Modeindustrie ist extrem energieintensiv, umweltverschmutzend und verschwenderisch. Trotz einiger bescheidener Fortschritte nimmt die Modebranche (Umwelt)Verantwortung noch nicht ernst genug. Nächstes Jahr müssen die Akteure der Branche Platitüden des Marketings gegen sinnvolles Handeln und die Einhaltung von Verpflichtungen austauschen. Somit müssen Unternehmen sich gleichzeitig mit der Nachfrage der Verbraucher*innen und den Forderungen nach Transformation, Veränderung der Industrie auseinandersetzen.“ Kurz gefasst: Der Fokus für die Zukunft lautet „Nachhaltigkeit zuerst“.

Ein neues Normal – Sorgfalt für des Menschen Rechte und Nachhaltigkeit

Die Mode-Industrie muss sich gründlich verändern. Denn mit Erschrecken musste festgestellt werden, dass ein großer Teil des Einzelhandels den wirtschaftlichen Druck in der Krise weitergegeben hat: Aufträge an Zuliefererfirmen wurden storniert und bereits fertiggestellte Ware nicht mehr abgenommen oder bezahlt. Die Zulieferer entließen deshalb die Arbeiter*innen. Anderorts wird ohne Schutzmaßnahmen weitergearbeitet. Zu dem Risiko einer COVID-19-Infektion bei schlechter Gesundheitsversorgung kommt extreme wirtschaftliche Not und Unsicherheit. Leder-, Schuh- und Textilarbeiter*innen sind erneut in einer tiefen Krise mit katastrophalem Ausmaß. Die Erinnerungen an Rana Plaza oder Ali Enterprises werden wach.

Nie war deutlicher, dass mangelnde Umsetzung der Menschenrechte bei der Arbeit und die niedrigen Löhne Arbeiter*innen im Krisenfall unmittelbar in existenzielle Not stürzen und Gesellschaften destabilisieren. Faire und nachhaltige Einkaufspraktiken, ein „neues Normal“ können den nötigen strukturellen Wandel voranbringen. Der Bekleidungs- und Schuh-Sektor ist seit langem durch Verletzungen von Arbeits- und Menschenrechten sowie durch dramatische Folgen für die Umwelt und das Klima gekennzeichnet und die Krise demonstriert noch massiver, hier gehen Wirtschaft und Menschenrechte nicht zusammen.

INKOTA und über 60 Organisationen der Zivilgesellschaft, der Fair-Trade-Bewegung und der Clean Clothes Campaign haben deshalb eine Perspektive für den globalen Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhsektor dargelegt. Das Bündnis veröffentlichte dazu ein **Strategie-Papier, die „Civil Society Shadow Strategy“**. Eine breite Koalition von Organisationen des fairen Handels, der Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte sowie des Umwelt- und Verbraucherschutzes – fordert u.a. die Europäische Kommission, die Europaabgeordneten und die EU-Regierungen auf, eine ambitionierte Strategie zu verfolgen, wodurch eine globale Neugestaltung der durch die Corona-Pandemie stark geschädigten Textilindustrie in Gang gesetzt werden soll.

Ein Lieferkettengesetz zum Schutz der Menschenrechte bei der Arbeit ist ein Element, dann hätten sich alle Unternehmen den Herausforderungen zu stellen. Deshalb muss die Bundesregierung zeigen, wie ernst sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nimmt, aktiv diese Ziele verfolgen und die Etablierung eines Lieferkettengesetzes voranbringen.

Internationale Kampagnen, wie Change Your Shoes und Proteste sind wichtig, damit Unternehmen entlang der globalen Lieferkette haftbar gemacht werden können, wenn diese für die Verletzung von Menschenrechten verantwortlich sind. 🍀



Dr. Julia Duchrow
ist Leiterin der Abteilung
Politik und Activism bei Amnesty
International in Deutschland



Foto: Amnesty International

DER EINSATZ FÜR DIE MENSCHENRECHTE – GERADE JETZT

Die Covid19-Pandemie hat in den letzten Monaten gezeigt, wo zwischen den Staaten, aber auch in unserer Gesellschaft Missstände bestehen. Die Pandemie hat wie ein Brandbeschleuniger gewirkt und Ungleichheiten zwischen verschiedenen Gruppen noch verstärkt, etwa den Zugang von geflüchteten Menschen zu Schutz noch verschlechtert. Manche Staaten sind ihrer Schutzpflicht gegenüber ihren Bürger*innen nicht gerecht geworden und haben – Brasilien ist ein Beispiel – die Gefahren der Pandemie heruntergespielt und damit viele Menschen gefährdet. Andere Staaten, beispielsweise Angola, haben die Pandemie als Vorwand benutzt, um Menschenrechte weiter einzuschränken. Doch gleichzeitig zeigen viele Menschen, dass sie diese Rechtsverletzungen nicht hinnehmen wollen und sind aktiv – vor Ort in Angola oder Brasilien genauso wie hierzulande aus der Ferne. Amnesty International will eine Anlaufstelle für Engagement sein und bietet auch in Corona-Zeiten vielfältige Möglichkeiten, sich für die Einhaltung der Menschenrechte und jene Menschen einzusetzen, die sie verteidigen.

Montags Appellbriefe an Regierungen schreiben, mittwochs einen Twitter Storm starten, am Wochenende eine Podiumsdiskussion mit Poetry Slam veranstalten. Die Formen des Engagements der Amnesty Jugend sind vielfältig. Junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren engagieren sich in Jugend- und Hochschulgruppen, lokalen Gruppen oder in bundesweiten Netzwerken für die Menschenrechte. Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, die Forderung nach einem Lieferkettengesetz oder Aufmerksamkeit für das Problem der Rekrutierung von Kindersoldat*innen – all das und noch viel mehr steht auf der Agenda der Amnesty Jugend (mehr Infos unter <https://amnesty-jugend.de>).

Mitglied werden, einer bestehenden Gruppe beitreten oder eine neue Gruppe gründen – das sind die traditionellen Wege in die Gruppenarbeit bei Amnesty. Aber auch wer kein Mitglied ist und keiner Gruppe beitrifft, kann sich aktiv für die Menschenrechte einsetzen:

www.amnesty.de bietet Informationen zur Menschenrechtssituation weltweit. In verschiedenen Publikationen von Amnesty International finden sich Antworten auf die Fragen, was Klimawandel mit Menschenrechten zu tun hat oder wie

weit verbreitet Kinderarbeit bei der Förderung von Kobalt für unsere Smartphone-Akkus ist. Zudem können Menschen online an zahlreichen Aktionen teilnehmen, Petitionen unterschreiben oder Appelle verschicken.

Einen effektiven Weg, Menschenrechtsarbeit in die eigenen Aktivitäten einzubinden, bietet der Briefmarathon jeden Dezember. Unter dem Motto „Schreib für Freiheit“ setzen wir uns für Menschen in Not und Gefahr ein. Sie sitzen in Haft, weil sie ihrer Arbeit als Journalist*innen nachgegangen sind. Sie werden bedroht und schikaniert, weil sie sich für die Umwelt engagieren oder sind erblindet, weil sie bei einer friedlichen Demo von der Polizei mit scharfer Munition beschossen wurden. Gemeinsam mit Millionen Aktivist*innen überall auf der Welt schreiben Aktivist*innen Briefe und E-Mails an Regierungen. Die Idee: Eine einzelne E-Mail kann ungelesen im Spam-Ordner landen, aber Tausende Nachrichten, die die Einhaltung der Menschenrechte fordern, lassen sich nicht ignorieren. Zum Briefmarathon gehören auch Treffen, um gemeinsam (auch virtuell) Briefe zu verfassen. Aktivist*innen können die Aktion durch Aushänge in Geschäften bewerben. Die Unterstützung ist vielfältig, sie reichen von Foto- oder Video-Aktionen bis hin zur Aufnahme eines Falles in einem Gottesdienst. Interessierte können Material kostenfrei in unserem Webshop bestellen (<https://www.amnesty.de/allgemein/kampagnen/schreib-fuer-freiheit-der-amnesty-briefmarathon-2020>).

Neben dem Briefmarathon gibt es viele weitere Aktionsideen, die junge Menschen gemeinsam umsetzen oder als regelmäßige Bestandteile in Gruppenarbeit einbauen können. So lassen sich die ernststen Anliegen der Menschenrechtsarbeit mit dem Spaß gemeinsamen Engagements verbinden. Hier nur eine kleine Auswahl: Schreibt gemeinsam Appellbriefe, bestellt unsere Aktionspakete und bringt Informationen über Menschenrechtsverletzungen in die Öffentlichkeit. Und wem das nicht reicht: Werdet Mitglied und somit Teil der weltweit größten Menschenrechtsbewegung mit aktuell 10 Millionen Unterstützer*innen. Durch euren Einsatz können wir die Menschenrechte entschlossen verteidigen und eine Welt schaffen, in der sie für alle gelten. Sei dabei! (<https://www.amnesty.de/mitmachen>) 🌐

KLJB-Umfrage

WELCHES IST DEIN WICHTIGSTES MENSCHENRECHT?



„Das darf man nicht sagen!“ oder „So spricht man nicht!“ - diese Sätze musste sich jede*r schon mal anhören. Jede*r kennt das Gefühl, dass ihre*seine Meinung nicht toleriert und respektiert wird. Das Gefühl der Ohnmacht, nicht sein zu dürfen, wie man ist. Dieses Gefühl sollte es in einer freien Gesellschaft nicht geben und deshalb sind mir das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht Informationen ohne Beschränkungen zu verbreiten besonders wichtig. Nur durch offene Gespräche kann man sein Gegenüber überzeugen - nicht durch Intoleranz oder Beschimpfungen. Die Grenze des „Nicht-Sagbaren“ muss aber in jeder Generation neu ausgelegt werden und kann nicht universell festgelegt werden. Diese Auslotung interessiert mich besonders und macht die Meinungsfreiheit besonders spannend. Darüber hinaus ist aber nur eine unabhängige Presse in der Lage wirksam gegen Verschwörungstheoretiker*innen, Populist*innen und anderer Lügner*innen und Wahrheitsverdreher*innen vorzugehen. Eine freie Presse ist die wirksamste Methode gegen Fake News dieser Welt und deshalb besonders schützenswert. ❄❄

SEBASTIAN WEBER
KREISVORSTAND DER KLJB ERDING



Der Artikel 3 – Recht auf Leben und Freiheit ist für mich in vielerlei Hinsicht das wichtigste Menschenrecht, obwohl er einer der kürzesten Artikel ist. Das Recht auf Leben und Freiheit ist von grundlegender Bedeutung, denn ohne dieses Recht könnten wir viele andere Menschenrechte nicht genießen. Schließlich muss man am Leben sein, um zu heiraten, zu arbeiten oder die Staatsangehörigkeit zu besitzen. Ein Beispiel, das veranschaulicht, warum mir das Recht so viel bedeutet, ist der Nationalsozialismus. Das staatlich organisierte Abschachten von Millionen von Menschen, nur weil sie Juden oder Roma, körperlich und/oder geistig beeinträchtigt waren, kann durch dieses Recht verhindert werden. Denn ohne guten Grund jemandem das Leben zu nehmen, widerspricht dem Kern dieses Artikels. Doch das Gesetz reicht noch viel weiter, sodass es viele andere Themen abdeckt, einschließlich der Zukunft, indem es moderne Technologien wie den Einsatz von Drohnen in bewaffneten Konflikten infrage stellt. ❄❄

HELENA FÜHRLE
BEISITZERIN IM BEZIRKSTEAM LAUPHEIM



Was ist für mich persönlich das wichtigste und grundlegendste Recht, das jedem Menschen zustehen muss? Nun, meiner Ansicht nach handelt es sich dabei um das Recht, nach welchem jede*r die Befähigung erhalten soll, überhaupt über ihre*seine Rechte in ausreichendem Maße Bescheid zu wissen. Denn nur wenn ich selbst in der Lage bin, meine Grundrechte zu kennen und diesen Anspruch auch entsprechend zu artikulieren, besteht eine berechtigte Hoffnung, dass ich diese auch erfolgreich einfordern kann. Demnach bildet für mich der Artikel 26, der besagt, dass jedem Menschen Zugang zu ausreichend Bildung garantiert werden soll, eines der zentralen, wenn nicht sogar das wichtigste Grundrecht. Die Vermittlung von Wissensinhalten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen garantiert zudem, dass ganz viele andere Grundrechte überhaupt umgesetzt werden können. Politische Bildung stellt beispielsweise sicher, dass komplexe gesellschaftliche Vorgänge überhaupt verstanden werden können, und ermöglicht so eine entsprechende Partizipation. Bildung auf dem Agrarsektor bildet die Basis für erfolgreichen Ackerbau und damit auf eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung. Und schließlich verhindert eine fundierte religiöse Bildung, dass Menschen anfällig sind für fundamentalistische Ideologien und Verblendungen und garantiert somit ein friedliches Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Kulturen. ❄❄

JUGENDPFARRER BERND UDO ROCHNA
DIÖZESANSELSORGER DER KLJB AUGSBURG



Zugegeben – ich musste erstmal nachschauen, welche Menschenrechte es überhaupt gibt. Einige von ihnen hätte ich aufzählen können, aber nicht alle. Fast traurig, sollte ich nicht meine eigenen Rechte kennen? Andererseits bedeutet meine Unwissenheit vielleicht auch, dass es mir hier gut geht. Meine Rechte werden nicht verletzt oder? Auch wenn es auf den ersten Blick gegenüber anderen Rechten eher nebensächlich erscheint: Im Lockdown wird mir gerade sehr bewusst, wie wichtig das Recht auf Erholung und Freizeit (Artikel 24) ist. Gefühlt sitze ich den ganzen Tag nur noch am Schreibtisch und beschäftige mich mit meinem „Online-Studium“, Zeit bleibt zwar für die ein oder andere Freizeitaktivität. Aber: Freunde treffen, mit der KLJB-Gruppe aktiv sein, all das fällt gerade flach. Ich spreche hier nicht von einer Menschenrechtsverletzung, aber Erholung fällt mir mit „echten“ Kontakten wesentlich leichter. Manchmal merkt man erst, wenn die Dinge fehlen, wie wichtig sie eigentlich sind. ❄️

JOSEFA REINEKE
VORSITZENDE DER KLJB NÖRDE



Für mich persönlich ist das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person an erster Stelle. Dieses Menschenrecht ist meiner Meinung nach, die Grundlage für alle anderen Menschenrechte. Lebe ich nicht in Freiheit oder ist mein Leben bedroht, wird es schwierig, mein Recht auf Freiheit zu verlangen. Leider ist es noch immer so, dass die Ansicht von Menschenrechten auch stark davon abhängig ist, wo die Menschen leben. Für uns Industrienationen sind viele Menschenrechte, Gott sei Dank, mittlerweile selbstverständlich. Unsere Verfassung schreibt diese nämlich vor und schützt uns. In vielen Ländern dieser Welt sind für uns ganz selbstverständliche Menschenrechte leider nicht selbstverständlich. Mir ist wichtig, dass wir uns immer wieder bewusst machen, welches enorme Glück wir haben, in diesem Land zu leben. Bevor wir schimpfen, uns aufregen oder genervt sind: Nicht alle Menschen haben das Privileg auf alle Menschenrechte. Und Rechte bringen eben auch Pflichten mit sich. In diesem Sinne: Bleibt gesund und macht Euch Eure Rechte und Pflichten bewusst. ❄️

ANDREAS HOFER
DIÖZESANVORSITZENDER
DER KLJB ROTTENBURG-STUTTGART



Bei der Frage, welches Menschenrecht mir persönlich am meisten am Herzen liegt, kommen mir doch Zweifel. Gibt es überhaupt ein Menschenrecht, das wichtiger ist als alle anderen? Sind nicht alle Menschenrechte gleichbedeutend? Kann ich das überhaupt bewerten?

Aber wenn ich hinsichtlich der KLJB entscheiden soll, dann wäre es das Recht auf Versammlungsfreiheit, vor allem in Zeiten wie diesen. Erst jetzt merke ich, wie wichtig es ist, mich mit Gleichgesinnten treffen und sich austauschen zu können. Ich lerne das zu schätzen, was man für selbstverständlich hielt.

Als Vorsitzende einer Jugendgruppe merke auch ich derzeit deutlich, dass die Mitglieder motivierter sind und sich über jede Gelegenheit freuen, andere zu treffen, mal raus zu kommen und etwas zu unternehmen. Ob mit Maske oder ohne. Das spielt auf einmal keine Rolle mehr. Dieses kleine Hindernis nimmt man auf einmal gern in Kauf.

Ehrlich gesagt wurde mir erst beim Beantworten der Frage so richtig bewusst, was die KLJB für mich bedeutet. Und ich denke, damit bin ich in diesen Zeiten nicht allein. ❄️

CORINNA STRAUB
ORTSGRUPPENVORSITZENDE
DER KLJB OFFENBACH

NEU IN EUROPA

Auf der Europaversammlung der MIJARC Europe Mitte August wählten die Delegierten der MIJARC Mitgliedsorganisationen einen neuen Europavorstand. Hier stellen sich Euch exklusiv die neuen Europavorsitzenden. Adeline, Sara, Sophie, Armine und Jannis selbst vor.

Moin, ich bin Jannis Fughe

und komme aus Mühlen im Oldenburger Münsterland. In der KLJB bin ich seit 2011 Diözesanvorsitzender im DV Vechta. Auf KLJB Bundesebene war ich bisher unter anderem in der Akademie Junges Land, im BAK Paul und in der Steuerungsgruppe des KLJB Bundestreffens „Plattacke“ 2015 in Lastrup eingespannt. Seit März 2018 durfte ich zudem den KLJB Bundesverband als Mitglied der Delegation zur MIJARC Europaversammlung vertreten und habe in dieser Zeit die MIJARC kennen und lieben gelernt. Durch die MIJARC habe ich junge Menschen aus Europa und der ganzen Welt kennenlernen dürfen und Freund*innen gefunden, die sich regional und international auf vielfältige Art und Weise für Themen einsetzen, für die auch wir als KLJB einstehen.

Aus diesem Grund habe ich im August 2020 auf der Europaversammlung, die angesichts der Corona-Pandemie in digitaler Art und Weise tagte, erfolgreich für den MIJARC Europavorstand kandidiert. Als Europavorsitzender möchte ich mich dafür einsetzen, Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen und das Verständnis dafür zu stärken, dass Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit nur gemeinsam und mit einer internationalen Perspektive gelöst werden können.

Falls Ihr gerne mal bei einer digitalen oder analogen internationalen Veranstaltung dabei wärt, Fragen zur MIJARC habt oder eine coole Idee für eine internationale Veranstaltung habt, könnt Ihr mir jederzeit schreiben.

Euer Jannis
j.fughe@mijarc.net



Hallo! Mein Name ist Sara

und ich komme aus Rumänien. Ich bin 21 Jahre alt, studiere Wirtschaftswissenschaften und beschäftige mich in meiner Freizeit mit künstlerischen Aktivitäten.

Ich habe mich entschlossen, Teil des Europavorstands der MIJARC zu werden, um die realistische Perspektive des Bedürfnis-Ressourcen-Verhältnisses und der Beteiligung der Wirtschaft mit der Schönheit der Liebe und Hoffnung zu verbinden, die in der Kunst zum Ausdruck kommt. Ich freue mich, Teil dieser wunderbaren Familie zu sein!



Hallo, mein Name ist Sophie.

Ich bin 20 Jahre alt. Ich bin Französin und studiere Soziologie und soziale Verantwortung von Unternehmen. Ich habe die MIJARC Europe vor zwei Jahren beim Summercamp „Never take peace for granted“ in Buzau, Rumänien, entdeckt. Es war eine wunderbare Woche, in der ich viel gelernt, neue Kulturen entdeckt und wirklich lustige Momente geteilt habe. Ich bin dem Vorstand beigetreten, weil ich mich mehr in der MIJARC einbringen wollte. Ich möchte anderen jungen Menschen wie mir erlauben, die Erfahrung internationaler Aktivitäten zu erleben und einen Raum zu haben, in dem sie sich ausdrücken können. Ich glaube, dass Begegnungen zwischen jungen europäischen Menschen heute wesentlich sind, um Europa zu verstehen und es besser zu machen!

Hallo, ich bin Adelina.

Ich bin 18 Jahre alt und komme aus Bulgarien. Für mich ist die MIJARC Europe die Bühne, auf der ich sowohl meine Liebe zum Networking als auch die Kreativität, die ein integraler Bestandteil von mir ist, zeigen kann. Diese beiden, kombiniert mit meiner Leidenschaft für das Handeln, sind die treibende Kraft für die Erreichung unserer bedeutungsvollen und vor allem gemeinsamen Ziele.



Hallo zusammen! Ich bin Armine,

eine kleine armenische Seele aus Yerevan! Ich bin 23 Jahre alt, und seit meiner Kindheit war ich immer besessen von interkultureller Umgebung und internationalen Jugendaktivitäten :)

Meine Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendarbeit begann vor mehr als 8 Jahren, als meine Jugendorganisation, die Federation of Youth Clubs of Armenia (FYCA), mich in der Welt der großen Jugendgelegenheiten willkommen hieß!

Seitdem habe ich begonnen, an verschiedenen nationalen und internationalen Jugendprojekten teilzunehmen.

Und wisst ihr, was 2017 mit mir geschehen ist? Das war so erstaunlich!!! MIJARC Europa hat ein Summer Camp mit dem Titel "Jugend ebnet den Weg zur Solidarität" in Yerevan, Armenien, organisiert und hier hatte ich meine erste Gelegenheit Teil der MIJARC Europa Familie zu werden.

Nachdem ich das erste internationale Jugendprojekt abgeschlossen hatte, das die MIJARC Europe organisiert hat, hatte ich das Gefühl, dass diese Organisation meine nächste Heimat Organisation sein wird, durch die ich ein globaler Changemaker und Jugendleiterin werden könnte. Jahre sind vergangen, und all die Gelegenheiten, die mir die MIJARC Europe gegeben hat, haben ein besseres Ich geschaffen, das mich dazu gebracht hat, jetzt Vorstandsmitglied der Organisation zu werden!





FRAUENPOWER IN DER LANDWIRTSCHAFT SICHTBAR MACHEN

Landwirtschaft ist v.a. Männersache? Von wegen! Viele Themen bewegen auch Frauen in der Landwirtschaft: Wie sieht die Zukunft für landwirtschaftliche Betriebe aus? Soll ich einen Hof übernehmen? Welche unterschiedlichen Aufgaben haben Frauen auf den Höfen? Wie sieht dabei eine ausreichende Absicherung im Alter aus? Dabei sind die Erwartungen der Gesellschaft an Landwirt*innen hoch. Dazu kommen die Arbeitsbelastungen mit außerbetrieblichen Tätigkeiten, Kindern und sozialem Engagement. Generationenkonflikte können nicht selten zu weiteren Spannungen führen.

Die Landwirtschaft hat sich darüber hinaus in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert und steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Daraus ergeben sich weitere Fragen: Wie wirken sich Veränderungen in der Landwirtschaft auf das Arbeiten und Leben aus? Welche Chancen ergeben sich und wo sind Verbesserungen nötig? Wie sehen Zukunftsperspektiven aus?

Die Rolle der Frauen auf oder mit landwirtschaftlichen Betrieben oder für den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen und dörflichen Strukturen gilt es, hier sichtbar zu machen. Auch um für die Zukunft politische Weichen stellen, um Anliegen besser vertreten zu können, Agrarpolitik daran auszurichten und insgesamt für eine größere Wertschätzung zu sorgen.

Dieses Vorhaben hat sich die sogenannte „Landfrauenstudie“ auf die Fahne geschrieben. Der Deutsche Landfrauenverband e.V. (dlv) führt sie zusammen mit dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und dem Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume der Universität Göttingen durch. Die Durchführung des

Forschungsprojektes „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands – Eine sozio-ökonomische Analyse“ – so der offizielle Name – wird außerdem gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Bundesministerin Julia Klöckner hat auf der Internationalen Grünen Woche dazu im letzten Jahr einen Förderbescheid an die Projektpartner*innen überreicht.

Zunächst startete die Studie mit zwölf deutschlandweiten regionalen Workshops. Hier konnten sich Frauen über ihren Alltag und die unterschiedlichen Aufgaben auf den Höfen sowie die spezifischen Herausforderungen ihrer Lebenswelten austauschen. Diese Erfahrungen und die Ergebnisse aus durchgeführten Einzelinterviews sind in eine Befragung eingeflossen. Diese wird nun Anfang November veröffentlicht.

Und nun kommt ihr ins Spiel: Ziel der Befragung ist nämlich eine repräsentative Stichprobe von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten. Das betrifft aber nicht nur Frauen, die Betriebe führen oder Höfe übernommen haben oder wollen, sondern auch Partnerinnen, die sich die Verantwortung teilen und so zum einen maßgeblichen Betriebserfolg beitragen, Initiatorinnen von Betriebsdiversifikationen, Angestellte oder Altenteilerinnen. Es sind also alle Generationen und alle Lebenssituationen angesprochen, um ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen. Macht also mit, wenn ihr was mit der Landwirtschaft zu tun habt. Den Fragebogen könnt ihr unter www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020 ausfüllen. Zeit habt ihr dazu bis Ende Januar 2021. Der Fragebogen umfasst 60 Fragen. Mit dabei sind Fragen zur Position und zur Tätigkeit in Betrieb und Haushalt, Tätigkeiten und Berufen





außerhalb des Betriebs, zum ehrenamtlichen und politischen Engagement und zur sozialen Absicherung. Die Angaben dabei werden selbstverständlich alle anonym abgegeben und weiterverarbeitet. Ihr braucht dazu nur rund 30 Minuten Zeit.

Macht das auch in unserem Freundes- und Bekanntenkreis publik und bewegt so möglichst viele Frauen zum Mitmachen. Der Fragebogen kann auch heruntergeladen und offline ausgefüllt und an das Thünen-Institut verschickt werden unter:

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
„Landfrauenstudie“
Bundesallee 63
38116 Braunschweig

In einzelnen Bundesländern wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg wurden solche Befragungen bereits in den letzten Jahren durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht überall vor. Das Besondere an dieser Studie ist nun, dass sie das komplette Bundesgebiet und damit die große Bedeutung der Frauen in der deutschen Landwirtschaft abbilden soll. Dabei sollen die vielfältigen Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben dokumentiert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Zusammen mit Ergebnissen aus den Workshops und den Einzelinterviews trägt dies dazu bei, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Politik und für die Landfrauenvertretungen zu erarbeiten.

Zeigt eure Lebenswelt, zeigt, was junge Frauen in der Landwirtschaft bewegt, und macht mit. ☘

EVA-MARIA SCHMITT
 REFERENTIN FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Befragung zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Leben und / oder arbeiten Sie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin, Ehegattin bzw. Partnerin, leitende Angestellte, Hofnachfolgerin oder Altenteilerin?

Dann ist Ihre Mithilfe gefragt!

Wir wollen mit einer Befragung die vielfältigen Aufgaben und Lebenssituationen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben dokumentieren und wissenschaftlich auswerten. Bis Ende Februar 2021 können Sie an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse werden dann im Laufe des Jahres erwartet.

Die Online- Befragung dauert ungefähr 30 Minuten. Hier finden Sie den Link zur Befragung:
<http://www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020/>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier
<https://www.studie-frauen-landwirtschaft.de/>



Gemeinsame Durchführung	
 THÜNEN	 GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
In Zusammenarbeit mit	Gefördert durch
 LandFrauen Deutscher Landfrauenverband e.V. (DLF)	Gefördert durch:  Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  ptble aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

EIN ABSCHIED, ZWEI NEUZÜGÄNGE UND DREI KONZEPTE

KLJB Aachen Bei der Diözesanversammlung der KLJB Aachen standen im November wichtige Themen auf dem Programm. Bei den Vorstandswahlen kandidierten die beiden 27-jährigen Kevin Pietschmann und Benedikt Crynen. Beide wurden ohne Gegenstimmen gewählt und bilden den aktuellen Vorstand nun zusammen mit Linda Gennep, Dario Leuchtenberg und Julien Reese. „Ich freue mich, die KLJB mit einem nun vollbesetzten Vorstand in guten Händen zu wissen“, sagte die ausscheidende Vorsitzende Sandra Felten nach der Gratulation an ihre Nachfolger und fügte hinzu: „auch wenn es mit einer paritätischen Besetzung nicht geklappt hat“. Sie ist sicher, dass Linda als einzige Frau im Vorstand „die Männer fest im Griff hat“.

Der Abschied von Sandra fiel emotional aus. Prägte sie doch acht Jahre lang die Geschicke des Verbandes mit ihrer offenen, zupackenden und systematischen Art. Der persönliche Abschied von allen Delegierten lässt aber noch auf sich warten – mit Rücksicht auf den Infektionsschutz tagte die Versammlung digital.

Eines der wichtigsten Themen auf der Tagesordnung war die Verabschiedung eines Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Auch wenn es bisher keine Fälle bei der KLJB gab, ist sich der zuständige Vorsitzende Dario sicher: „Wir müssen alles dafür tun, dass es auch in Zukunft gar nicht erst zu einer Krisensituation kommt.“

Nachdem die Corona-Pandemie das Verbandsleben nahezu komplett zum Erliegen brachte, wurden schnell neue digitale Konzepte ausprobiert. Im Jahr 2021 soll es nun unter dem Motto „Muhwiestar – Kuhle Action für Social Media“ eine Schulungs- und Werbekampagne zur Vermittlung von SocialMedia-Kompetenz sowie Imageförderung der KLJB im Bistum Aachen geben.

Das dritte große Thema, mit dem sich die Diözesanversammlung beschäftigte, war ein neues Pastorkonzept unter dem Motto: „Wir bewegen das Land“. Damit beschreibt die KLJB, wie sie als Verband Glauben aktuell (er-) lebt und zukünftig weitergeben will. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt dabei Landpastoral ein. ☼

GUIDO AHRENDT
GESCHÄFTSFÜHRER DER KLJB AACHEN

Die Diözesanvorsitzende Linda Gennep (r.) überreicht Blumen an die scheidende Vorsitzende Sandra Felten (l.).

Foto: KLJB Aachen



Zwar ohne heimelige Atmosphäre, dafür aber immerhin in Präsenz: Die Diözesanversammlung des DV Augsburg.

Foto: KLJB Augsburg



SO GEHT JUGENDARBEIT IN DER PANDEMIE

KLJB Augsburg Auf der Diözesanvollversammlung (DVV) der KLJB Augsburg ist Raphael Heinze in den Diözesanvorstand gewählt worden. Zudem bestätigten die rund 25 Stimmberechtigten Kilian Gump in Amt. Beide sind bis Herbst 2022 gewählt und bilden gemeinsam mit Lukas Hofmann und Diözesanseelsorger Bernd Rochna den Diözesanvorstand.

Es war die erste und einzige Präsenz-DVV im Jahr 2020. Das Corona-Konzept des Hauses und das eigens entwickelte Konzept der KLJB Augsburg machten die Veranstaltung etwas komplizierter und die heimelige Atmosphäre des Landjugendhauses Kienberg fehlte. Dafür war endlich wieder ein persönliches Treffen möglich. „Ich habe mich sehr gefreut, dass unsere DVV als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte“, erklärte Kilian Gump.

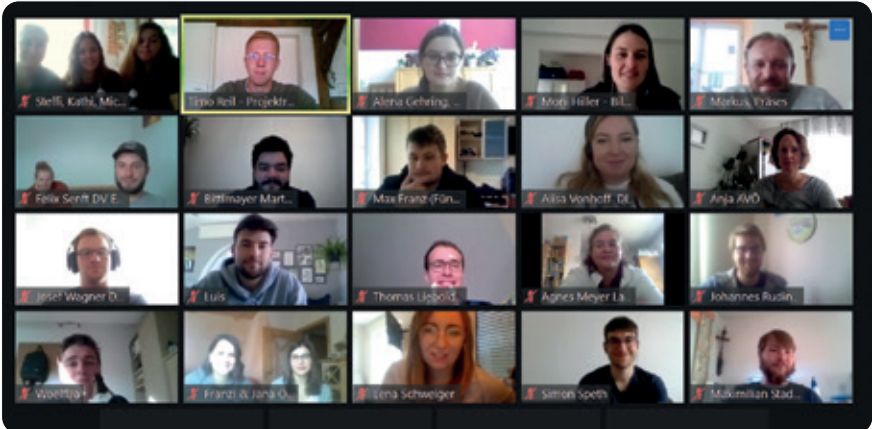
Und die Teilnehmenden machten das Beste aus der Situation. Sie diskutierten über Satzungsänderungen, stimmten ab, wählten und beschlossen über sieben intensive Stunden in der Kolpingsakademie im Herzen von Augsburg. Trotz der Einschränkungen war es eine gelungene Veranstaltung: „Wir als Jugendverband haben da in der aktuellen Situation schon ein bisschen Auftrag und Kompetenz, mit neuen Ideen alternative Wege aufzuzeigen, um auch jetzt Verbands- und Jugendarbeit zu leisten“, sah Kilian Gump die Entscheidung zur Präsenzveranstaltung bestätigt. Künftig darf Gump sich über weitere Unterstützung freuen. Raphael Heinze (22) ist beruflich Anlagenmechaniker, stammt aus dem KLJB-Kreis Neuburg-Schrobenhausen und interessiert sich für Bildungsarbeit und das Thema erneuerbare Energien. Er erklärte: „So ganz kann ich noch nicht abschätzen, was alles auf mich zukommt, aber ich bin sehr motiviert, mich für die Ziele der KLJB einzusetzen, und immer offen, Neues zu lernen.“

Für Simon Steinmayer (29) und Nicole Sawodny (23) war es die letzte DVV im Vorstand der KLJB Augsburg. Die Mitglieder verabschiedeten zudem Katharina Schindele. Die geschäftsführende Bildungsreferentin begibt sich in Mutterschutz. Sie übergibt ihre Stelle im November an ihren Nachfolger Peter Köttker. ☼

CHRISTOPHER DETKE
REFERENT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER KLJB AUGSBURG

Digital und konstruktiv,
die „besondere“ Herbst- DV 2020

Foto: © KLJB Eichstätt



UNGEWÖHNLICHE ZEITEN ERFORDERN
UNGEWÖHNLICHE MASSNAHMEN!

KLJB Eichstätt Erstmals war es in unserer langen Geschichte und Tradition nicht möglich, uns persönlich zu unserer Diözesanversammlung zu treffen. Die Covid 19- Problematik lies dies nicht zu und so mussten wir kurzfristig ein digitales Treffen auf einer Online- Plattform organisieren. Sehr positiv waren wir von der regen Teilnahme der Ortsgruppen überrascht, so dass wir mit 24 Stimmberechtigten auch voll beschlussfähig waren. Eingeläutet hat Timo die Sitzung mit einem digitalen Weißwurstfrühstück!

Nicht ohne Stolz dürfen wir verkünden, dass unser Vorstand nun mit drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern voll besetzt ist und wir begrüßen Steffi Neumeyer ganz herzlich in unserer Mitte.

Weiterhin wurde unsere Vorstandschaft einstimmig entlastet, sowie der Haushalt 2021 wurde, ebenfalls einstimmig, beschlossen. Vielen Dank für Euer Vertrauen.

Die Teilnehmer*innen gestalteten ein „Conceptboards“ und informierten, was gerade in den einzelnen Ortsgruppen los ist. Ferner erhielten wir Auskunft über die Aktivitäten des BDKJ, des Landvolkes und der Landesstelle, jeweils vertreten durch Elias Wagner, Agnes Meyer und Antonia Kainz.

Auch wenn es diesmal anders war, als gewohnt. Es war schön, Euch zu sehen und uns auszutauschen. Dennoch hoffen wir, unsere nächste DV als mehrtägige Präsenzveranstaltung mit Abendprogramm abhalten zu können. Bis dahin! 🍷

ANJA EYRISCH
AVÖ REFERENTIN

Weißwurst und Alkoholfreies,
solide Grundlage für solides Schaffen.

Foto: © KLJB Eichstätt



GEMEINSAM BEWEGEN WIR DAS LAND

KLJB Regensburg Mit Christian Liebenstein, SDB, und Johannes Theisinger hat die Herbst-Diözesanversammlung der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) im Bistum Regensburg zwei Hauptamtliche Vorstandsmitglieder als Seelsorger und Geschäftsführer neu- und wiedergewählt. Zusammen mit den bisherigen ehrenamtlichen Diözesanvorsitzenden Johannes Thöne, Nicolas Süß und Stefanie Stier repräsentieren sie nun als Vorstandschaft den fast 11.000 Mitglieder zählenden KLJB-Diözesanverband. Diözesanseelsorger Udo Klösel (Rückkehr in eine Pfarrei) und der ehrenamtliche Diözesanvorsitzende Franz Wacker (Wahl zum ehrenamtlichen Landesvorsitzenden) erklärten zu Beginn der Versammlung ihren Rücktritt.

Daneben verabschiedeten die Delegierten aus den verschiedenen KLJB-Kreisverbänden die bisherige Satzung für den Diözesanverband mit neuer Gender-Schreibweise sowie Anträge zu den Grenzen der Kreisverbände und eine neue Regelung zum Umgang mit den Stimmen inaktiver Kreisverbände. Außerdem konnten sich die Landjugendlichen einen Einblick über die neue Homepage des Diözesanverbands verschaffen und hatten genug Freiraum, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Abschluss dieser ungewöhnlichen Diözesanversammlung war eine Andacht mit dem scheidenden Diözesanseelsorger sowie der Zuspruch des Segens für den gewählten Nachfolger. ☸

BENEDIKT REINDL
AVÖ REFERENT

Die Diözesanversammlung fand diesmal in etwas ungewöhnlicher Anordnung statt.

Foto: KLJB Regensburg



Der Sommerausflug führte nicht in die Niederlande sondern in den Nepal Himalaya Pavillon.

Foto: KLJB Regensburg



INTERNATIONAL TRIFFT REGIONAL

KLJB Regensburg Unter diesem Motto stand der Sommerausflug der AG Studienfahrt, den sich die Gruppe als kleines Ersatzprogramm für die verschobene Studienfahrt in die Niederlande überlegt hatte. 19 KLJBler*innen trafen sich dazu am 05. September in Wiesent, wo zunächst der Nepal Himalaya Pavillon besichtigt wurde. Nach ein paar kurzen Infos über den Pavillon, der als Symbol für Frieden und Toleranz sowohl an einen Hindu-Tempel als auch an einen buddhistischen Stupa erinnert, konnten die Teilnehmer*innen selbst in kleinen Gruppen den dazugehörigen Park erkunden. Anschließend ging es weiter zur Weinstube „zum Kruckenberger“ wo Besitzerin Irmi stolz vom eigenen Weinanbau erzählte. Bei regionalem Wein und einer Brotzeit ließ die Gruppe den Tag gemütlich ausklingen. ☸

THERESA WENZL
REFERNTIN FÜR BILDUNG UND INTERNATIONALES

TREFFEN ZUR JÄHRLICHEN HERBST- DIÖZESANVERSAMMLUNG

KLJB Freiburg Auf ihrer Herbst-Diözesanversammlung setzte sich die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Freiburg vom 09. bis 11. Oktober im Bildungshaus St. Ulrich mit Themen wie der Gleichberechtigung innerhalb der Kirche und mit kulturellen Unterschieden innerhalb der Erzdiözese auseinander.

Anfang Oktober trafen sich rund 35 Ehrenamtliche im Bildungshaus St. Ulrich, um über aktuelle Themen zu sprechen. Aufgrund des Hygienekonzepts des Hauses fand die Versammlung mittels Ton- und Livebildübertragung in zwei Sitzungssälen statt. Nach der offiziellen Begrüßung und der Besprechung des Rechenschaftsberichts gab es am Samstag die Möglichkeit, an einem von drei Workshops teilzunehmen. Geli Pietschmann, Agrarreferentin der Katholischen Landvolkbewegung (KLB), berichtete über Biodiversität und Artenvielfalt. Sie gab einen Einblick in den vielfältigen Garten des Bildungshauses und dessen Bedeutung für die Insekten. Zum Thema politische Beteiligung informierte Philipp Kleisz, Referent der Fach- und Servicestelle Politik, indem er einen Tagungsraum in einen Escape-Room umwandelte. Der dritte Workshop wurde durch Raphaela Soden, Referentin für junge Erwachsene, zum Thema Diskriminierung in der Kirche gestaltet.

Der neue Diözesanvorstand der KLJB Freiburg
(v.l.n.r. Philipp Brutscher, Dunja Boschert, Daniel Wagner, Isabel Rutkowski)

Foto: KLJB Freiburg



Gruppenfoto der Delegierten zur Herbst-Diözesanversammlung

Foto: KLJB Freiburg



Das Wochenende bot nicht nur die Chance auf ein Wiedersehen, sondern auch Raum für unterschiedlichste Diskussionen. Die Versammlung entschied, einen Arbeitskreis zum Thema Gleichberechtigung, Mitbestimmung und Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche zu gründen und damit die Aktion „Maria 2.0“ zu unterstützen. Auch die kulturellen und dialektalen Unterschiede der einzelnen Ortsgruppen sollen in den kommenden Jahren genauer betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde der Arbeitskreis Mundart gegründet. Die Wichtigkeit der Themen zeigte sich auch durch die große Zahl der Interessierten für eine Mitwirkung in einem der beiden Arbeitskreise.

Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung waren außerdem die Wahlen des Diözesanvorstands der KLJB Freiburg. Isabel Rutkowski (KLJB Einbach/Bezirk Kinzigtal) konnte die Stimmen der Versammlung erneut für sich gewinnen und wurde für zwei weitere Jahre in den Vorstand der KLJB Freiburg gewählt. Philipp Brutscher, Pastoralreferent in Freiburg, der im Frühjahr bei einer Online-Versammlung als neue Geistliche Leitung gewählt werden konnte, stellte sich nun offiziell vor. Er hat seine Tätigkeit zum 01. Oktober 2020 aufgenommen und ist ebenfalls für zwei Jahre gewählt.

Ein weiterer Höhepunkt war der gemeinsame Gottesdienst und die anschließende Verabschiedung von David Hennegriff (KLJB Nußbach/Bezirk Acher-Renchthal). Dieser verabschiedet sich nach jahrelangem Engagement aus der Vorstandschaft. Die KLJB Freiburg schaut nach diesem gelungenen Wochenende auf kommende Veranstaltungen, die mit Hilfe eines Hygiene- und Präventionskonzeptes hoffentlich in einem ähnlichen Rahmen stattfinden werden. ☘

JULIANE SENFT
KLJB-BILDUNGSREFERENTIN AN DER AUSSENSTELLE NORD IN BUCHEN

BUCHTIPPS



Foto: Sauerländer Verlag

Reiner Engemann, Urs M. Fiechtner
Dass wir heute frei sind ...
Menschen schützen Menschenrechte.
Ein Amnesty-Lesebuch

Dieses Buch hält viele abwechslungsreiche Texte und persönliche Berichte für die Leser*innen bereit. Von den „klassischen“ Menschenrechtsthemen bis hin zu aktuellen wie Armut, Bildung, Recht auf menschenwürdige Wohnung etc. ist alles vertreten. Außerdem wird die Verbindung zur Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und Initiativen hergestellt. Neben bekannteren Autor*innen kommen auch junge Aktivist*innen zu Wort.

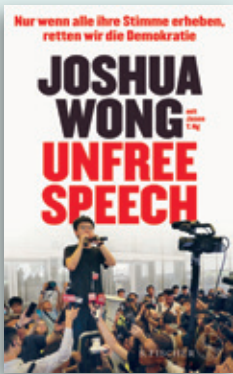


Foto: S. Fischer Verlage

Joshua Wong
Unfree Speech
Nur wenn alle ihre Stimme erheben,
retten wir die Demokratie

Ein leider immer noch sehr aktuelles Buch: Wong ist eine Art Symbolfigur der Hongkonger Proteste gegen die Kontrolle Chinas. Der junge Aktivist berichtet in Form von Berichten und Briefen aus seiner Zeit im Gefängnis von seinem Kampf um die Unabhängigkeit Hongkongs. Er appelliert dabei an alle, sich im Kampf um Freiheit und Demokratie einzubringen. Ob wir in Hongkong leben oder anderswo, seine Botschaft ist klar.



Foto: Picus Verlag

Aleida Assmann
Menschenrechte und Menschenpflichten
Schlüsselbegriffe für eine humane Gesellschaft

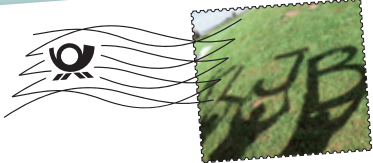
In der Debatte um einen neuen Gesellschaftsvertrag schlägt Assmann den Begriff der „Menschenpflichten“ vor, wofür drei Aspekte bedeutend sind: die politische Durchsetzung von Menschenrechten; die soziale Unterfütterung dieses rechtlichen Schutzes durch uralte kulturelle Werte wie Empathie und Solidarität, und ein Kanon von Regeln des fairen und respektvollen Zusammenlebens unter Einheimischen und Zugewanderten.

BUFONACHGEDACHT

Unser Text für das „Nachgedacht“ kommt dieses Mal von Patrick Rössel, Diözesanseelsorger der KLJB Köln

„Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.“ (Mk 12,29)

Den Satz kennen wir als Christ*innen sehr gut. Er ist neben der Gottesliebe das wichtigste Gebot. Doch warum Liebe, hier könnte doch auch stehen: Du sollst deinen Nächsten achten, wie dich selbst. Gott schenkt jedem Menschen seine unendliche Liebe. Und wenn wir die Würde unserer Mitmenschen achten, dann achten wir auch die Liebe Gottes, die in jedem steckt. Darum lasst uns all unser Handeln in der Liebe wurzeln, denn aus dieser Wurzel erwächst nur Gutes.



Patrick Rössel
Diözesanseelsorger
der KLJB Köln
patrick.roessel@
kljb-koeln.de



KLJB Bundesstelle



Liebe KLJBler*innen, ich bin neu im Team an der Bundesstelle und möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist **Eva-Maria Schmitt** (wobei Eva auch völlig ausreicht) und ich bin 31 Jahre alt. Seit Mitte Oktober bin ich als Referentin für Ländliche Entwicklung und Agrarpolitik tätig. Die KLJB ist für mich nicht neu, denn ich bin schon seit Kindertagen KLJB-Mitglied und freue mich, dass ich dem Verband nun auch beruflich etwas zurückgeben kann.

Nach meinem Studium in Bamberg und Passau sowie Auslandsaufenthalten in Peru und Australien war ich zunächst kurz noch beruflich in Stuttgart tätig, bevor es für mich wieder zurück aufs Land ging. Seit sechs Jahren lebe ich nun wieder im Steigerwald, im Herzen Frankens in der Nähe von Würzburg. Die letzten fünf Jahre habe als ILE-Managerin eine Kommunale Allianz im Bereich Ländliche Entwicklung betreut.

KLJB Osnabrück



Bei der Diözesanversammlung hat die KLJB im Bistum Osnabrück **Michael Langkamp** zum neuen Präses gewählt. Der 55-jährige stammt aus dem Kreis Osnabrück und war nach Studien in Münster, Würzburg und Rom 1993 zum Priester geweiht worden. Erste Gehversuche in der Gemeinde fanden während der

Ich bin mit Leib und Seele Fränkin. Wir haben das beste Essen, das beste Bier und v.a. den besten Wein. Deswegen habe ich mich auch die letzten beiden Jahre noch nebenberuflich zur Winzerin ausbilden lassen, um vielleicht einmal in der Zukunft den kleinen Nebenerwerbswinzerbetrieb meiner Eltern übernehmen zu können. Die Verbindung zur Landwirtschaft ist also über die Familie für mich sehr eng.

Landleben bedeutet für mich nicht, die gleichen Bedingungen wie in der Stadt vorzufinden, aber gleichwertige Voraussetzungen. Leben auf dem Land heißt für mich aber auch Gemeinschaft, Solidarität und Engagement, gerade auch in der KLJB. KLJB war dabei für mich immer Basisarbeit. Rund zehn Jahre war ich als Gruppenleiterin unserer Ortsgruppe und auf Kreisebene aktiv.

Ländliche Entwicklung und Agrarpolitik sind also Themen, die mich in meinem direkten Lebensumfeld betreffen und für die ich mich zusammen mit euch auch in Zukunft leidenschaftlich einsetzen will.

Ihr erreicht mich aktuell aufgrund von Corona zwar leider nur im Homeoffice, aber eigentlich bin ich in unserer Außenstelle in Berlin tätig, wo ihr mich dann immer dienstags bis donnerstags antreffen könnt.

Kaplansjahre in Lingen statt. Es folgten zwei Stellen in der Militärseelsorge als Pfarrer bei der Luftwaffe und als Militärdekan an der Führungsakademie in Hamburg sowie als Studentenseelsorger an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr. Geprägt waren diese Jahre auch von der Begleitung von Auslandseinsätzen in Krisengebieten. Von der KLJB-Arbeit wurde er aber in den vergangenen zwölf Jahren geprägt, welche er als Pfarrer im südlichen Emsland zugebracht hat. Hier hat er auch seine Heimatverbundenheit, Bodenständigkeit und die Liebe zur Natur schätzen gelernt. Alles Dinge, die er auch in der KLJB verkörpert sieht.

KLJB Augsburg



Ich bin **Raphael Heinze**, 22 Jahre alt, und neu im Vorstand der KLJB Augsburg. Gewählt wurde ich im Oktober auf unserer einzigen Diözesanvollversammlung, die als Präsenzveranstaltung in diesem Jahr stattfinden konnte. Strenggenommen habe ich meine ersten Lebensjahre in anderen Bistümern verbracht. Das verwundert kaum, denn in meiner Heimat grenzen die drei Bistümer Augsburg, Eichstätt und Regensburg direkt aneinander. Geboren bin ich in Ingolstadt (Bistum Eichstätt), aufgewachsen in Wolnzach (Bistum Regensburg), im Kreis Pfaffenhofen (Bistum Augsburg). Heute lebe ich in Schrobenhausen (Bistum Augsburg). Ich bin seit 2015 in der KLJB im Kreis Neuburg-Schrobenhausen und seit 2016 in der Vorstandschaft des Kreises. Mitgliedschaft und Engagement in der KLJB bedeutet für mich, Gemeinschaft mit vielen jungen Menschen zu leben, denen christliche Werte und die Entwicklung des ländlichen Raumes wichtig sind. Gemeinsam etwas zu bewegen – das ist für mich KLJB-Feeling pur. Ich bin seit sechs Jahren Anlagenmechaniker von Beruf. In dieser Tätigkeit habe ich mir technisches Wissen rund um erneuerbare Energien angeeignet, das ich auch in der Bildungsarbeit der KLJB gerne einbringen werde. Im Vorstand bin ich entsprechend für Bildungsarbeit und unseren AK BAUM (Bildungsarbeit und mehr) zuständig. Außerdem nehme ich unsere Vertretung beim BDKJ wahr und koordiniere unsere Diözesanvollversammlung. In meiner Freizeit (außerhalb der KLJB) mache ich gerne Sport und bin aktives Mannschaftsmitglied bei den Schanzer Fischerstechern.

KLJB Aachen



Der zuletzt neu in den Diözesanvorstand gewählte **Kevin Pietschmann** ist seit acht Jahren Mitglied in der KLJB und hat in seiner Ortsgruppe in Lobberich schon fünf Jahre Erfahrung in der Vorstandsarbeit sammeln können. Er freute sich über seine Wahl und benannte auch sofort einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit: „In meiner Zeit im Vorstand möchte ich besonders den Kontakt unter den Ortsgruppen fördern.“ Das gelingende Miteinander liegt dem 27-Jährigen wirklich am Herzen, engagiert er sich auch an anderen Stellen ehrenamtlich, so zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Mindestens zwei Gemeinsamkeiten gibt es mit dem zweiten neuen Diözesanvorsitzenden der KLJB: Wie Kevin ist auch **Benedikt Crynen** 27 Jahre alt und engagiert sich neben der KLJB bei der Freiwilligen Feuerwehr. Obwohl er mittlerweile in Leuth wohnt, ist Benedikt der



KLJB-Ortsgruppe in Hehn treu geblieben. Dort ist er seit 2019 aktiv und übernahm auch schnell ein Vorstandsamt. An der KLJB begeistert ihn besonders das Miteinander, die gegenseitige Hilfe und Unterstützung. Und natürlich die vielen (sozialen) Projekte und Feten. Sein persönliches Highlight war die 72-Stunden-Aktion seiner Ortsgruppe im vergangenen Jahr, bei der selbst der Aachener Bischof Dr. Helmut Dieser vorbeischaute. Der Grund und sein Ziel, warum er sich in den Diözesanvorstand hat wählen lassen, liegt dann nah: „Ich möchte mich dafür einsetzen, die Kirche wieder interessanter für die Jugend von heute zu gestalten.“

Den Diözesanvorstand bilden die beiden nun gemeinsam mit Linda Gennep, Dario Leuchtenberg und Julien Reese, die sich riesig über die Verstärkung freuen.

KLJB Münster



Verena Heselhaus ist 26 Jahre alt und seit Ende September Mitglied des KLJB Diözesanvorstands Münster. 2008 begann Verenas Landjugendgeschichte in ihrer Heimatsortgruppe Rhedebrügge im Kreis Borken. Dort war sie acht Jahre, unter anderem als Schriftführerin und Vorsitzende, im Vorstand aktiv. 2013 trat sie darüber hinaus in den Bezirksvorstand Borken ein und blickt nun mittlerweile auch hier auf sieben Jahre Bezirksarbeit zurück. Verena gefällt an der KLJB-Arbeit vor allem die Möglichkeit viele Leute kennenzulernen und gemeinsam Sachen zu organisieren und durchzuführen. Nun will die gelernte Tierarzhelferin und selbstständige Tierphysiotherapeutin sich auch auf Diözesanebene engagieren und wurde daher bei der Diözesanversammlung am 27. September 2020 in den Diözesanvorstand gewählt. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung und bin gespannt darauf, noch tiefer in die Jugendverbandsarbeit einsteigen zu dürfen.“

KLJB Passau



Mein Name ist **Maria Dorfberger** und ich bin seit der digitalen Diözesanversammlung am 14. November Teil der Diözesanvorstandschafft Passau. Ich bin 26 Jahre alt und komme aus Pfarrkirchen, im Kreis Rottal-Inn.

Meine KLJB-Zeit begann in der Ortsgruppe Pfarrkirchen. Dort war ich unter anderem Vorständin, bis ich dann als Besitzerin in den Kreis Rottal-Inn gewählt wurde. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit im Vorstandsteam!

KLJB Freiburg



Mein Name ist **Philipp Brutscher**, ich bin 36 und Pastoralreferent in der Erzdiözese Freiburg. Seit Oktober 2020 bin ich Geistlicher Leiter der KLJB Freiburg und freue mich sehr über die neue Aufgabe.

KLJB Münster



Neu in den KLJB Diözesanvorstand Münster wurde Ende September ebenfalls **Bernd Niehues** gewählt. Der 28-Jährige kommt aus der Ortsgruppe Ramsdorf im Kreis Borken. Dort wirkte er bereits fünf Jahre lang im Vorstand mit, bevor er vor knapp drei Jahren in den Bezirksvorstand wechselte. An der Mitarbeit im Diözesanvorstand reizt den gelernten Feinwerkmechaniker-Meister das Netzwerken mit vielen neuen Leuten und das aktive Mitgestalten im Verband.

KLJB Regensburg



Mein Name ist **Christian Liebenstein**. Seit Oktober 2020 bin ich der neue Diözesanseelsorger in der KLJB Regensburg.

Wo ich verwurzelt bin:

Ich bin im Allgäu geboren – die Berge, viele Menschen und die Allgäuer Lebensart verbinden mich immer noch sehr mit meiner Heimat.

Ich bin Salesianer Don Boscos – ich schätze an meiner Gemeinschaft die Lebensfreude, den Pragmatismus, mit dem viele Salesianer einfach angehen, was sie für notwendig halten, und ihr Engagement für junge Menschen in 120 Ländern der Erde.

Meine verbandliche Heimat ist die J-GCL. Bei ihr habe ich die Spiritualität des hl. Ignatius, der die ganz persönliche Gottesbeziehung jedes einzelnen ernst nimmt und fördert, kennen und schätzen gelernt.

Woran ich gewachsen bin:

Bei den Salesianern hatte ich die Möglichkeit Sozialarbeit und Theologie zu studieren – eine Studienkombination für die ich sehr dankbar bin. Beruflich war ich immer in der Jugendarbeit unterwegs: als Referent und Leiter in Jugendbildungsstätten in München-Fürstenried und Ens Dorf, Oberpfalz und als Jugendseelsorger in Regensburg und Augsburg.

Worauf ich mich freue:

Ich freu mich auf meine neue Aufgabe als KLJB-Diözesanseelsorger,

- weil mich das Engagement so vieler KLJBs in den Pfarreien vor Ort und in unseren Gliederungen imponiert,
- weil die KLJB einen Glauben lebt, der jung und bodenständig, lebendig und kritisch ist, und
- weil KLJBler*innen Ideen für die Zukunft des Landes und die Zukunft unserer Erde haben und auch umsetzen.

KLJB Würzburg



Ich heiße **Manuel Rettner** und bin seit Oktober 2020 im KLJB-Diözesanvorstand Würzburg. Meine KLJB-Laufbahn begann im Jahr 2009, als ich Mitglied der KLJB wurde. 2018 wurde ich im Alter von 20 Jahren in die Ortsrunde meines Dorfes Stammheim gewählt; ein Jahr später wurde ich auch Mitglied in der Kreisrunde Gerolzhofen. Zurzeit studiere ich Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Würzburg.

Für mich ist die KLJB sowohl eine Organisation, die mich durch die vielen Aktionen während meiner Kindheit geprägt hat, als auch ein Interessenverband, der sich für die Belange der Jugend einsetzt. Von meiner Tätigkeit als Diözesanvorstand der KLJB erhoffe ich mir, die politische Arbeit auch in den unteren Ebenen weiter vertiefen zu können.

BUFOTERMINE

Für aktuelle Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen in der derzeitigen Situation besucht unsere Homepage www.kljb.org

oder die Webseite eures Diözesanverbands. Für viele Gremien in kleinerer Runde gibt es sicherlich auch digitale Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Im Zweifel erhaltet ihr nähere Infos auch an der KLJB-Bundesstelle: bundesstelle@kljb.org oder 02224.9465-0.



DER AKADEMIE-BLOG

JUNGES LAND AUS DER PRAXIS

EINBLICKE IN DIE
ARBEIT DER AKADEMIE
JUNGES LAND

*Erfahrungsberichte,
Methoden, Anregungen und
Praxishilfen für die Arbeit
für und mit jungen
Menschen*



ZUKUNFTSLABOR LAND – MEHR ALS TRADITION UND VEREINSLEBEN!

In der Gesellschaft werden ländliche Räume häufig noch stigmatisiert und das, obwohl die Mehrheit der Deutschen auf dem Land lebt.

...



NICHT VERBRENNEN! – MIT KLEINEN HAPPEN

In diesem Audio-Beitrag beschäftigen wir uns mit der Frage, wie wir den Teufelskreis überarbeiteter Vorstände durchbrechen und neue Menschen für ...



WARUM ES SICH MANCHMAL LOHNT, DEN ERSTEN VOR DEM ZWEITEN SCHRITT ZU TUN

Als Multiplikator*innen in der Jugendbildungsarbeit richten wir viele Bildungsveranstaltungen aus. Mit der Zeit geraten wir dadurch in einen „Alltagstrott“ –

...



DIE ARBEIT MIT JUGENDLICHEN ALS SCHATZSUCHE VERSTEHEN

In direkten Kontakt mit Jugendlichen kommen wir als Akademie vor allem im Rahmen von Jugendbeteiligungsvorhaben oder jugendverbandlichen Veranstaltungen. Beide Bereiche ...